



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 7. April 2008

112 16.04 Gemeinderat
16.04.24 Kleine Anfragen

Beantwortung Kleine Anfrage von Markus Hof über Vertragsrecht

Am 14. Februar 2008 ist von Gemeinderat Markus Hof eine Kleine Anfrage mit nachstehendem Wortlaut eingegangen:

„Die Besitzerin der Liegenschaft Engstringerstrasse 30 und ihr Lebenspartner traten mit der Bitte an mich heran, gestützt auf den kantonalen Ombudsmann und den Stadthalter, um Aufklärung verschiedener Vorfälle aus der Stadtverwaltung. Im Auftrag dieser Bürger, stelle ich Fragen nach beschriebenen Vorfällen, um welche der Stadtrat gebeten wird, diese öffentlich zu beantworten.

4. Historie (Vertragsrecht)

Die Liegenschaft Engstringerstrasse 30 hatte einen Dienstbarkeitsvertrag mit der Stadt Schlieren. Die Dienstbarkeit wurde ohne Beschluss aufgehoben. Beauftragte der Stadt Schlieren demontierten die Alarmsirene am 22.08.2007 in Abwesenheit der Hauseigentümer vom Hausdach, ohne dass die Hauseigentümer davon in Kenntnis gesetzt wurden. Dem Hauseigentümer entstand dadurch finanziellen Schaden. Herrn Dahinden informierte mich und ich berichtete über diese Vorfälle anlässlich einer GRPK-Sitzung. Durch nochmaliges monieren des oben erwähnten, besuchte anschliessend die GRPK - Präsidentin und Stadtrat T. Brühlmann (anstelle der Fizepräsidentin der GRPK) am 21.11.2007 Frau Huwyler und Herr Dahinden. Mit Brief vom 30.11.2007 nahm der SR T. Brühlmann nochmals Stellung zur Löschung des Personaldienstbarkeit, wobei er sich auf die Aussage des zuständigen Sachbearbeiters abstützt und erklärt, dass das Geschäft in Behandlung sei und bis spätestens Ende Jahr abgeschlossen sein werde. Herr Dahinden und Frau Huwyler erhielten per 30. Jan 2008 eine Einladung zur Erledigung dieses Falles. Man übergab den beiden einen Stadtratsbeschluss vom 14. Januar 2008, worin erwähnt wird, dass im August 2007 der Abbau der Anlage in Absprache mit Frau Monika Huwyler vorgenommen werde. Aufgrund der mir bekannten Unterlagen, ist diese Erwähnung über den Abbau in Absprache mit Frau Huwyler nicht wahrheitsgetreu und kann aus den vorangehend beschriebenen Ereignissen heraus nicht stimmen. Dies Aussage im Protokoll des Stadtrates vom 14. Jan. 2008 stellt eine absichtliche Täuschung dar.

Frage 4a

Womit begründet der Stadtrat seinen am 14. Januar 2008 („nochmaligen“, oder erst?) gefassten Beschluss, der sicher vor dem Abbau der Anlage hätte stattfinden müssen?

Frage 4b

Womit kann der Stadtrat seine Behauptung beweisen, die Grundeigentümerin informiert zu haben, wenn die ganze Geschichte erst durch den Besuch der GRPK - Präsidentin und SR Toni Brühlmann am 21.11.2007 ins Rollen kam?

Frage 4c

Weshalb wurde die Dienstbarkeit aufgelöst, ohne den Hauseigentümer zu informieren?

Frage 4d

Weshalb wurde die Sirene ohne Zutrittsgenehmigung des Hauseigentümers demontiert?

Frage 4e

Womit begründet der Stadtrat dieses Vorgehen?“



Antwort des Stadtrates

1972 wurde zwischen dem Eigentümer/der Eigentümerin der Liegenschaft Engstringerstrasse 30 (Kat. Nr. 5404) und der Stadt Schlieren ein Personaldienstbarkeitsvertrag über die Erstellung und den Fortbestand einer Wasseralarmsirene mit Zugangsrecht abgeschlossen.

Nachdem der Kanton nach ausführlichen Messungen festgestellt hat, dass der Betrieb einer Wasseralarmsirene in der Liegenschaft Engstringerstrasse 30 nicht mehr gerechtfertigt ist, wurde der Abbau der Antenne vom Kanton beschlossen.

Zu Frage 4a:

Es entspricht der üblichen Reihenfolge, dass zuerst das Objekt (hier die Wasseralarmsirene) beseitigt und erst danach die Löschung der Dienstbarkeit im Grundbuch mittels Stadtratsbeschluss veranlasst wird.

Zu Frage 4b:

Gemäss Auskunft des zuständigen Sachbearbeiters (Kdt ZSO Limmattal-Süd) wurde die Eigentümerin der Liegenschaft Engstringerstrasse 30 Ende Mai/Anfang Juni 2007 durch die vom Kanton beauftragte Montage-Firma über den bevorstehenden Abbau der Wasseralarmsirene informiert.

Zu Frage 4c:

Es trifft nicht zu, dass die Hauseigentümerin nicht über die Löschung der Dienstbarkeit orientiert wurde. Viel mehr hat die Hauseigentümerin nach dem Abbau der Wasseralarmsirene im August 2007 beim zuständigen Sachbearbeiter telefonisch den Wunsch geäussert, dass die Löschung der Personaldienstbarkeit im Grundbuch erfolgen solle. In Ergänzung zu diesem Telefonat hat sie auch noch eine Kopie des Personaldienstbarkeitsvertrags ins Stadthaus geschickt.

Zu Frage 4d:

Wie zu Frage 4b geantwortet, wurde das Erscheinen der Monteure angemeldet. Abgesehen davon war eine separate Zutrittsgenehmigung zur besagten Liegenschaft nicht nötig, da das entsprechende Zugangsrecht im Personaldienstbarkeitsvertrag festgehalten war. Die beauftragte Montagefirma verfügte über einen Schlüssel, der ihr auch bei allfälliger Abwesenheit der Hauseigentümerin den Zutritt ins Treppenhaus bis zum Estrich ermöglicht hätte.

Zu Frage 4e:

Aufgrund seiner Berechnungen und Tests entschied das kantonale Amt für Militär und Zivilschutz den Abbau diverser Sirenen, darunter auch der Wasseralarmsirene an der Engstringerstrasse 30.

Auf Einladung des Ressorts Sicherheit und Gesundheit wurde mit der Hauseigentümerin und ihrem Partner am 30. Januar 2008 das Vorgehen des Antennenabbaus in einer Rückschau nochmals besprochen und allfällige Fragen oder Zweifel wurden aus dem Weg geräumt. Dass die Angelegenheit nun nochmals zum Gegenstand einer Kleinen Anfrage gemacht wurde, ist im Nachhinein schwer nachvollziehbar.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Stadtpräsident Schreiber

Peter Voser Daniel Widmer

Versand: 10. April 2008